

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Umwelt und Technik		Drucksachen-Nr. 112/2003
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	20.03.2003	Beratung
Rat	10.04.2003	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Stadtgrün Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2003

Beschlussvorschlag

Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Stadtgrün Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2003 wird in der dem Rat am 16.01.2003 vorgestellten Fassung einschließlich der im Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 20.03.2003 zur Beratung vorgelegten Änderungen beschlossen.

Sachdarstellung / Begründung

Es wird gebeten, die Anlagen zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003 in die Sitzung mitzubringen.

1 Allgemeines

Im Rahmen der Überleitung des Betriebes Stadtgrün aus der Haushaltswirtschaft zum 01.01.2001 wurden übergangsweise Haushaltsreste aus dem Jahr 2000 im Kameralhaushalt gebildet. Die noch nicht in Anspruch genommenen Haushaltsreste wurden nunmehr gemäß Verfügung zum Haushaltssicherungskonzept abgesetzt, so dass diese im Jahr 2003 nicht mehr zur Verfügung stehen.

Da einige der geplanten Maßnahmen weiterhin umgesetzt werden sollen, müssen entsprechende Neuveranschlagungen im Wirtschaftsplan 2003 vorgenommen werden, die in der nachstehenden Änderungsliste aufgeführt sind.

Nach Einbringung des Wirtschaftsplanes Stadtgrün in der Ratssitzung am 16.01.2003 ergab sich eine Änderung des voraussichtlichen Zeitablaufs der Maßnahme „Umgestaltung Kahnweiher“ – im Wesentlichen durch die Abstimmung der Maßnahmen des Abwasserwerks und der darauf folgenden Maßnahmen des Betriebs Stadtgrün. Die den Betrieb Stadtgrün betreffenden Ansätze werden in den Jahren 2004/2005 neu veranschlagt.

Darüber hinaus wurden alle weiteren Änderungen eingearbeitet, die sich ebenfalls erst nach der Einbringung des Wirtschaftsplanes 2003 in den Rat ergeben haben.

Die Maßnahmen „**Strundeöffnung/ Buchmühle**“ und „**Umgestaltung Kahnweiher**“ betreffen mehrere Betriebe innerhalb des Fachbereichs 7 und sind dementsprechend anteilig in den jeweiligen Wirtschaftsplänen abgebildet. Zu beiden Maßnahmen soll daher im Rahmen der Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen eine einheitliche Gesamtdarstellung erfolgen. Für die **Baumaßnahme „Umgestaltung Kahnweiher“** findet sich diese in der Vorlage zum Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk“; für die Baumaßnahme „**Strundeöffnung/ Buchmühle**“ hier nachfolgend.

2 Verfahrensstand Buchmühlenpark mit Strundeöffnung und Erschließungsstraße

Die Maßnahme „Buchmühlenpark“ ist in den Wirtschaftsplänen der Betriebe Stadtgrün, Abwasserwerk und Verkehrsflächen enthalten.

Die Umgestaltung des Buchmühlengeländes lässt sich unterteilen in Parkanlage, Strundeöffnung und Erschließungsstraße. Für die Umgestaltung des Parkplatzes zwischen der Laurentiuskirche und dem Fachwerkhaus Buchmühle wurden auf Grund der angespannten Haushaltslage zunächst keine Gelder veranschlagt. Die unterschiedlich zuständigen Produktbereiche formulieren in ihren Wirtschaftsplänen jeweils eigenständige Kostenansätze.

Verfahrensstand Buchmühlenpark (→ Betrieb Stadtgrün)

Der Vorentwurf des Landschaftsarchitekten A. Nix wurde zwischenzeitlich den Vorgaben des rechtsverbindlichen B-Plans Nr. 2135 Buchmühle angepasst und innerhalb der Fachbereiche 6 und 7 abgestimmt.

Darüber hinaus wurden mit der Bezirksregierung Köln die Möglichkeiten der Zuwendung von Fördergeldern geprüft. Demzufolge erscheint eine Förderung aus dem Städtebauprogrammen unwahrscheinlich zu sein, da dessen Mittel überwiegend in "Regionale Projekte" umgeschichtet werden; diese erhalten somit Förderpriorität.

Die Bezirksregierung betrachtet den Buchmühlenpark als in besonderer Weise geeignet für ein Regionales Projekt, da er sowohl Bestandteil einer angedachten „Strundeachse“ als auch Bestandteil des Freiraumkonzeptes „Grüner Bogen“ ist. Grundgedanke der Regionale 2010 ist eine strukturelle Vernetzung, insbesondere von Gebietskörperschaften. Die Verwaltung steht in Kontakt mit der Stadt Köln, um einen gemeinsamen Projektvorschlag zum Thema „Strundeachse“ zu erarbeiten. Über die Förderhöhe gibt es keine konkreten Zusagen, es wurde jedoch von bis zu 70 % gesprochen.

Kosten

- Buchmühlenpark
Nach Überarbeitung der vorliegenden Kostenschätzung betragen die Baukosten einschließlich Architektenhonorar und Mehrwertsteuer 670.000,- €.
- Platz zwischen Laurentiuskirche und Buchmühle
Hier betragen die geschätzten Gesamtkosten 620.000,- €.

Die beiden Maßnahmen sind als Gesamtgestaltungsmaßnahme zu betrachten, können jedoch unabhängig von einander hergestellt werden.

Die im Wirtschaftsplan „Stadtgrün“ in 2003 veranschlagten Mittel in Höhe von 700.884,- € für den Buchmühlenpark reduzieren sich um 30.884,- €, weil in der bisher vorliegenden Kostenschätzung Leistungen enthalten waren, die nun in den Kostenansätzen von 7-66 und 7-68 enthalten sind. Bei dem Betrag 2006 (93.000 €) handelt es sich um eine Neuveranschlagung eines Haushaltsrestes (s.o.), so dass sich ein Gesamtansatz von 670.000 € ergibt.

Die Wirtschaftsplanansätze verteilen sich wie folgt:

2003:	32.000,-
2004:	218.000,-
2005:	327.000,-
2006:	<u>93.000,-</u>
	<u>670.000,- €</u>

Die Kostenansätze gehen davon aus, dass keine Fördergelder fließen.

Verfahrensstand Strundeöffnung (→ Betrieb Abwasserwerk)

Die Trassenführung ergibt sich entsprechend der Festsetzung des B-Plans. Die Gestaltung erfolgt bis zur Engstelle an der VHS naturnah mit flachen Böschungen und ab der VHS in einem Trogprofil. Die vorhandene Verrohrung dient der Hochwasserführung, so dass das offene Bachbett nur mit einer definierten Wassermenge hydraulisch belastet wird. Im Streckenabschnitt ab der VHS verläuft die HW-Entlastung parallel zum Trogprofil. Ob die Verrohrungsstrecke im Bereich der geplanten Tiefgarage erhalten bleiben kann oder ob sie dort verlegt werden muss ist z. Z. noch unklar und ergibt sich einerseits aus den Ergebnissen des Umlegungsverfahrens und andererseits aus möglichen Planungsänderungen die Tiefgarage betreffend.

Kosten

- Bachöffnung:
Die Kosten liegen geschätzt bei etwa 400.000 € brutto (Baukosten + Ingenieurkosten für die Leistungsphasen 1-4).
Im Wirtschaftsplan „Abwasserwerk“ wurden in 2003 unter Berücksichtigung der Honorarkosten für die Leistungsphasen 5-8 50.000 € angesetzt und eine VE mit 150.000,- €. Für 2004 wurden inklusive der Verpflichtungsermächtigung 350.000,- € angesetzt.
- Abriss und Neubau Verrohrung im Bereich der Tiefgarage:
Diese Kosten wurden überschlägig für den Ist-Zustand berechnet; d.h. mögliche Synergieeffekte beim Bau der TG wurden hier nicht berücksichtigt. Die Kosten liegen bei etwa 300.000 € brutto für 140 bis 150 Meter Verrohrungsstrecke.

Genehmigungsverfahren

Verfahren nach § 31 WHG: Der Antrag für die Strundeöffnung wurde mit Schreiben vom 30.09.02 bei der Unteren Wasserbehörde des Rheinisch Bergischen Kreises eingereicht. Zur Vervollständigung des Antrags ist noch der statische Nachweis für die Verrohrung nachzureichen. Die Erstellung der Statik hängt jedoch von der weiteren Planung der Tiefgarage ab (s.o.).

Ein Neubau der Verrohrung würde ein weiteres (jedoch abgekürztes) Genehmigungsverfahren notwendig machen.

Zuschüsse

Nach Rücksprache mit der Bezirksregierung Köln ist das Projekt (nur Strundeöffnung!) potenziell mit max. 60 % förderfähig. Ob die Mittel bewilligt werden, ist jedoch ungewiss. Der Antrag wurde mit Schreiben vom 21.01.03 bei der Bezirksregierung Köln eingereicht. Eine dortige Weiterbearbeitung hängt jedoch von der Vorlage der wasserrechtlichen Genehmigung ab.

Aussichten

Vorausgesetzt, die wasserrechtliche Genehmigung liegt bis Mitte dieses Jahres vor, könnten die Zuschüsse bis Ende 2003 bewilligt sein und abgerufen werden. Mit der Vorgabe, dass das Projekt tatsächlich umgesetzt werden sollte, würde die Beauftragung eines Ingenieurbüros für die Ausführungsplanung nach Vorlage der wasserrechtlichen Genehmigung erfolgen. Falls alle diese Voraussetzungen erfüllt sein sollten, könnte mit den Arbeiten im Frühjahr 2004 begonnen werden.

Verfahrensstand Erschließungsstraße (→ Betrieb Verkehrsflächen)

Das Umlegungsverfahren wird nach derzeitigem Stand im 1.Halbjahr 2003 abgeschlossen werden. Nach dem Stand der derzeitigen Planung überlappen sich Tiefgarage und Erschließungsstraße um ca. 6 Meter, d.h. der Bau der Erschließungsstraße kann erst nach Errichtung der privaten Hochbauten begonnen werden.

Im Wirtschaftsplan „Verkehrsflächen“ sind für 2004 und 2005 je 225.000,- € für den Bau der Erschließungsstraße vorgesehen.

Übersicht denkbarer Zeitrahmen

Abschluss der Umlegung:	1.Halbjahr	2003
Wasserrechtliche Genehmigung:	Mitte	2003
Abrufung von Fördergeldern für Strundeöffnung:	bis Ende	2003
Baubeginn Strundeöffnung:	Frühjahr	2004
Baubeginn Parkanlage:	Herbst	2004

Die Strundeöffnung und die Errichtung der Parkanlage erfolgen unabhängig von den privaten Bauten und der Erschließungsstraße.

Die vorgenannten Änderungen fließen sowohl in die Mittelverwendung und -herkunft des Vermögensplanes 2003, als auch in die der Investitionsplanung 2002 bis 2006 ein.

3 Vermögens- und Investitionsplan Stadtgrün

- **Vermögensplan**

Der Ansatz der Maßnahme „Anlage Spielplatz Am Rothfeld“ kann aufgrund einer Standardreduzierung um 23.000 € verringert werden.

Die Anlage des Spielplatzes/ Bolzplatzes Lückerath kann im Jahr 2003 nicht realisiert werden. Sie wird deshalb abgesetzt und im Jahr 2004 neu veranschlagt.

Im Rahmen der Absetzung alter Haushaltsreste wurde für das Jahr 2004 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 300.000 € für die Erweiterung des Friedhofes Gronau neu veranschlagt, um das Gesamtinvestitionsvolumen abdecken zu können.

Der Ansatz „Umgestaltung Kahnweiher“ ist im Vermögensplan 2003 zu streichen und wird im Jahr 2005 neu veranschlagt.

Mittelverwendung

Seite	Konto-Nr.	Bezeichnung	Spalte	Neuer Ansatz WP 2003	Entwurf Ansatz WP 2003	Veränderung
				€	€	€
429	I 4 0346xxx	Anlage Spielplatz Am Rothfeld	Betrag 2003	120.000	143.000	- 23.000
429	I 4 0346xxx	Anlage Spielplatz Lückerrath	Betrag 2003	0	66.000	- 66.000
429	I 4 0258991	Umgestaltung Kahnweiher	Betrag 2003	0	116.948	- 116.948
429	I 4 0358xxx	Buchmühlenpark	Betrag 2003	32.000	32.297	- 297
429	I 5 0175991	Baukosten für Erweiterung Gronau	VE 2004	300.000	0	+ 300.000
429		Gesamtsumme der Mittelverwendung	Betrag 2003	3.827.481	4.033.726	- 206.245
429		Gesamtsumme der Mittelverwendung	VE 2004	900.000	600.000	+ 300.000

Mittelherkunft

Die zuvor dargestellten zeitlichen Verschiebungen und Einsparungen haben auch eine positive Auswirkung auf die Darlehensaufnahme in 2003.

Seite	Konto-Nr.	Bezeichnung	Spalte	Neuer Ansatz WP 2003	Entwurf Ansatz WP 2003	Veränderung
				€	€	€
430		Darlehensaufnahme	Betrag 2003	1.058.602	1.264.847	- 206.245
430		Gesamtsumme der Mittelherkunft	Betrag 2003	3.827.481	4.033.726	- 206.245

- **Investitionsplan**

Mittelverwendung

Die bereits ausgeführten Anmerkungen zu den Maßnahmen „Buchmühlenpark“, „Umgestaltung Kahnweiher“, „Anlage Spielplatz Am Rothfeld“ sowie „Anlage Spielplatz/Bolzplatz Lückkerath“ haben ebenfalls Auswirkungen auf die Investitionsplanung.

Die Veranschlagung der Ansätze „Buchmühlenpark“ ergibt sich aus der o.g. Übersicht.

Der Ansatz „Umgestaltung Kahnweiher“ aus dem Jahr 2002 wird im Jahr 2004 und der Betrag aus dem Jahr 2003 im Jahr 2005 neu veranschlagt. Eine nähere Begründung erfolgt in der Vorlage zur Änderung des Wirtschaftsplans des Abwasserwerkes.

Bei den Baukosten zu den bereits beschlossenen Erweiterungen Refrath und Gronau handelt es sich um die Neuerschlagung der Haushaltsreste (eine nähere Begründung erfolgte bereits eingangs der Vorlage).

Seite	Konto-Nr.	Bezeichnung	Spalte	Neuer Ansatz WP 2003	Entwurf Ansatz WP 2003	Verände- rung
				€	€	€
441	I 4 0346xxx	Anlage Spielplatz Am Rothfeld	Betrag 2003	120.000	143.000	- 23.000
441	I 4 0346xxx	Bolzplatz Lückerath	Betrag 2003	0	66.000	- 66.000
			Betrag 2004	66.000	0	+ 66.000
441	I 4 0358xxx	Buchmühlenpark	Betrag 2003	32.000	32.297	- 297
			Betrag 2004	218.000	217.658	+ 342
			Betrag 2005	327.000	450.929	- 123.929
			Betrag 2006	93.000	0	+ 93.000
			Gesamtkosten 2002-2006	670.000	700.884	- 30.884
	I 4 258991	Umgestaltung Kahnweiher	Betrag 2002	0	26.694	- 26.694
			Betrag 2003	0	116.948	- 116.948
			Betrag 2004	26.694	0	+ 26.694
			Betrag 2005	116.948	0	+ 116.948
441	I 5 0375xxx	Baukosten für Erweiterung Refrath	Betrag 2004	720.000	620.000	+ 100.000
			Gesamtkosten 2002-2006	720.000	620.000	+ 100.000
441	I 5 0175991	Baukosten Erweiterung Gronau	Betrag 2004	300.000	0	+ 300.000
			Gesamtkosten 2002-2006	820.389	520.389	+ 300.000

Mittelherkunft

Die vorgenannten Änderungen haben ebenfalls Auswirkungen auf die Darlehensaufnahme.

Seite	Konto-Nr.	Bezeichnung	Spalte	Neuer Ansatz WP 2003	Entwurf Ansatz WP 2003	Verände- rung
442		Darlehensaufnahmen	Gesamtkosten 2002-2006	6.985.730	6.639.614	+ 346.116

Die sich auf die o.g. Änderungen beziehenden redaktionellen Zwischensummen, Gesamtsummen und Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2003 werden gegenüber des in den Anlagen zum Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsbuches der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr 2003 abgedruckten Wirtschaftsplans entsprechend angepasst.

4 Auswirkungen des Haushaltssicherungskonzeptes

In der Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach am 16.01.03 wurde ein erster Entwurf eines Eckpunktepapiers zum Haushaltssicherungskonzept vorgelegt, welcher nunmehr aktualisiert wurde. In der aktuellen Fassung des Eckpunktepapiers sind folgende den Betrieb Stadtgrün betreffende Haushaltsstellen und Einsparpotentiale aufgeführt:

lfd. Nr.	Maßnahme	Vol T EUR	Hst.	Bezeichnung	2003 T EUR	2004 T EUR	2005 T EUR	2006 T EUR	2007 T EUR	Bemerkungen/Auswirkungen
7.3	Reduzierung Betriebskostenzuschuss Stadtgrün	111,5	580.715.09	Betriebskostenzuschuss	0	11,5	11,5	11,5	111,5	konkretisiertes Einsparkonzept muss noch entwickelt werden
9.2	Reduzierung des Anteils öffentlichen Grüns auf Friedhöfen auf 20%	180	580.715.09	Betriebskostenzuschuss	0	180	180	180	180	Folge: Gebührenerhöhung und Reduzierung Zuschuss Stadtgrün

Zu 7.3:

Das o.a. Einsparziel soll nicht durch weitere Reduzierung des Pflegestandards vorhandener und zu erhaltender Grünflächen erreicht werden, sondern beispielsweise durch eine Reduzierung des Bestandes und hierdurch zukünftig entfallende Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten. Denkbar ist zusätzlich oder alternativ eine Verbesserung der Einnahmesituation, z.B. durch Werbeträger in öffentlichen Grünflächen. Damit beim Verkauf von Flächen eine Reduzierung des Betriebskostenzuschusses realisiert werden kann, müssen primär die Grünflächen veräußert werden, für die eine fremdvergebene Unterhaltung besteht. Der Betrieb wird dazu im Laufe des Jahres 2003 eine Konzeption einschließlich einer Liste von zu verkaufenden Grünflächen erarbeiten, unter der Berücksichtigung städtebaulicher Gesichtspunkte, Lage und Bedarf, Unterhaltungsaufwand, Rückbauaufwand und potenzieller Vermarktungsmöglichkeiten.

Gerade unter dem Gesichtspunkt der Vermarktungsmöglichkeiten muss geprüft werden, inwieweit B-Pläne geändert oder Befreiungen erteilt werden können. Unter diesen Rahmenbedingungen versteht sich der o.a. Einsparungsbetrag als Ziel. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, Grünflächen, die im Auftrag für Dritte, z.B. Liegenschaftsverwaltung oder Straßenbauverwaltung gepflegt werden, umzuwandeln oder zu veräußern, die dann zu einer Kostenreduzierung dort führen, welche mit der Zielsumme verrechnet werden kann.

Die Gesamtkonzeption wird vom Betrieb Stadtgrün im laufenden Jahr im Rahmen einer Ausschussvorlage vorgestellt.

Zu 9.2:

Der im Eckpunktepapier zum Haushaltssicherungskonzept genannte reduzierte Anteil des öffentlichen Grüns stellt zunächst eine Zielgröße dar. Um hierzu quantifizierbare Einsparpotenziale darstellen zu können, wurden exemplarisch verschiedene Reduzierungen von derzeit 50,9% auf 40% bis hin zu 10% des Anteils öffentliches Grün errechnet. Im Eckpunktepapier ist die Variante einer Reduzierung auf 20% dargestellt. Im Vorfeld der Gebührenkalkulation für das Jahr 2004 muss die sachliche und gebührenrechtliche Haltbarkeit dieser Variante überprüft werden, um evtl. Klageverfahren standhalten zu können. Die Gebührenkalkulation für 2004 wird einen entsprechenden Beschlussvorschlag enthalten, der mit der Finanz- und Investitionsplanung des Wirtschaftsplans 2004 abgestimmt wird.

Durch die Verringerung des Anteils des öffentlichen Grüns in der Gebührenkalkulation erhöhen sich die Gebühren und somit die Erlöse für Nutzungsrechte. Hierdurch wird der vom Kameralhaushalt über den Verwaltungshaushalt zu tragende Betriebskostenzuschuss an den Betrieb Stadtgrün entlastet.